

Leistungsverzeichnis (LV)
über die Implementierung eines Firmenfitnessangebotes für die Beschäftigten der
Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck

A Allgemeine Vorbemerkung

Basis für die Angebotsabgabe ist die Leistungsbeschreibung. Änderungen der Vergabeunterlagen sind nicht zulässig.

Die Hansestadt Lübeck (im folgenden Auftraggeberin genannt) verfolgt das Ziel, durch Angebote und Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten und deren Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten und zu fördern.

Im Jahr 2022 führte das betriebliche Gesundheitsmanagement eine Interessenabfrage aller Beschäftigten der Hansestadt Lübeck zum Thema „Neustrukturierung des Betriebssportes“ durch. Das Thema Fitness fand dabei großen Anklang. Ca. 50% der Teilnehmer:innen dieser Umfrage zeigten Interesse an einer Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio. Eine erneute Umfrage zur betrieblichen Gesundheitsförderung (Erhebungszeitraum 03.06.2026 – 03.08.2026) hat gezeigt, dass nach wie vor eine große Nachfrage zum Firmenfitness herrscht.

Diesem Interesse der Mitarbeitenden soll nun entsprochen werden und ein entsprechendes Firmenfitnessangebot gemacht werden. Zusätzlich zur Gesundheitsförderung wird mit diesem Angebot auch die Arbeitgeberattraktivität gesteigert.

Mit der Implementierung eines Firmenfitnessanbieters soll allen Beschäftigten der Kernverwaltung die Möglichkeit geboten werden, diverse Gesundheitsangebote wahrzunehmen und zu nutzen.

B Gegenstand der Ausschreibung

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens beabsichtigt die Hansestadt Lübeck als Auftraggeberin ein:e Auftragnehmer:in, der:die ein Firmenfitnessprogramm zur Verfügung stellt, zu implementieren. Den teilnehmenden Mitarbeitenden (Nutzende) muss es möglich sein, im Rahmen einer Mitgliedschaftslizenz verschiedene, dem:r Auftragnehmer:in angeschlossene Verbundanlagen (Sport- und Gesundheitseinrichtungen) nutzen zu können. Das Angebot ist zudem durch Online Angebote wie z.B. Online Sportkurse zu erweitern. Bei dem einrichtungsbezogenen Leistungsumfang (siehe Pflichtenheft) handelt es sich um Anforderungen, deren Erfüllung der:die Auftragnehmer:in der Auftraggeberin für die Dauer der Vertragslaufzeit garantiert.

Zudem erfolgt eine administrative Umsetzung des Fitnessprogramms, wie z.B. die Anmeldung und Abmeldung der Nutzenden über ein webbasiertes Onlineportal, das der:die Auftragnehmer:in der Auftraggeberin zur Verfügung stellt.

Die Nutzenden erhalten von dem:r Auftragnehmer:in die Möglichkeit, sich über eine Homepage oder eine App (iOS oder Android) über das Angebot der Nutzungsmöglichkeiten zu informieren. Der Auftraggeberin muss es möglich sein, eine Übersicht über die Mitgliedschaften über das Online-Portal zu erhalten.

C Leistungsbeschreibung

Die umfassende Leistungsbeschreibung ist dem beigefügten Pflichtenheft zu entnehmen (Anlage 3a).

1. Unterlagen

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a) Bietererklärung gem. Anlage 4a
- b) Preisblatt gem. Anlage 4b
- c) Erklärungen gemäß Anl. 5 oder eine Bescheinigung der Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (www.amtliches-verzeichnis.ihk.de)
- d) Angaben zur Anforderung eines Wettbewerbsregistrauszuges gem. Anl. 6
- e) Kurzkonzzept zur Implementierung
- f) Referenzen und Nachweise über Erfahrungen des Anbieters bei vergleichbaren Dienstleistungen (s. 3.2)
- g) Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung

2. Laufzeit des Vertrags

Der Vertrag tritt mit Erteilung des Zuschlags der Auftraggeberin auf das Angebot des Auftragnehmers, voraussichtlich am 01.12.2026, in Kraft und gilt zunächst bis zum 30.11.2028. Es gibt die Option, den Vertrag anschließend zweimal um 1 Jahr zu verlängern.

3. Eignungskriterien / Referenzen

3.1. Eignungskriterien

Der/die Auftragnehmer:in legt ein entsprechendes Angebot vor, in dem die Hansestadt Lübeck als Auftraggeberin keinen Zuschuss zur Firmenfitnessmitgliedschaft leistet und dieses Angebot somit kostenneutral für die Auftraggeberin ist.

3.2 Referenzen

Der/die Auftragnehmer:in legt eine Liste (mindestens 5, höchstens 10) geeigneter Referenzen der Jahre 2022 bis 2026 bei. Referenzen sind dann geeignet, wenn sie in der Art dem hier zu vergebenden Auftrag entsprechen. Mindestens eine Referenz muss dabei ein Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten abbilden.

4. Ausschluss- und Zuschlagskriterien

4.1 Ausschlusskriterien

Von der Wertung werden Angebote ausgeschlossen, die nicht die in Punkt 3 genannten Eignungskriterien und Referenzen nachgewiesen haben.

4.2 Zuschlagskriterien

Nach vollzogener Ausschreibung finden eine fachliche Prüfung und Bewertung der vorzulegenden Konzepte und Angaben der vollständig und fristgerecht eingegangenen Angebote statt.

Für die Vergabeentscheidung werden im ersten Schritt folgende Zuschlagskriterien herangezogen:

- Preis bzw. Kosten für den Nutzer (Gewichtung: 35 %)
- Qualität und Service des Firmenfitnessanbieters
(Gewichtung: 65 %)

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der vorstehenden zwei genannten Zuschlagskriterien ermittelt.

5. Nutzung der Mitgliedschaft

Den Nutzenden muss es möglich sein, die Einrichtungen ohne eine weitere vertragliche Beziehung zu ihnen nutzen zu können. Die Trainingsberechtigung geht aus der Vorlage einer Mitgliedslegitimation bei dem:der Auftragnehmer:in (z.B. Mitgliedskarte oder App) hervor.

Die Nutzung der Einrichtungen schließt sich nicht gegenseitig aus. Jede Einrichtung kann beliebig oft genutzt werden.

6. Kalkulationsgrundlage

Die Angebotspreise sind Festpreise für den Vertragszeitraum. Das Angebot hat den gesamten Kostenaufwand für Porto, Reisekosten usw. einschließlich der Leistungen durch Dritte zu umfassen; nachträgliche Forderungen sind ausgeschlossen.

Eventuelle Zusatzleistungen werden nach Abstimmung mit dem Beauftragenden durch einen optional anzubietenden Stundensatz abgerechnet. Im Übrigen können Änderungen der Leistung nur nach vorherigem schriftlichem Angebot und aufgrund einer Annahme zustande kommen.

7. Verschwiegenheit

Die Einhaltung der Regelungen des Datenschutzes (EU-Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG)) ist von besonderer Bedeutung. Der Auftragnehmer und sämtliche Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, über Unterlagen, Daten, Kenntnisse und Erfahrungen, die aufgrund der Vertragserfüllung gewonnen werden, Stillschweigen zu wahren. Dies gilt auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus. Eine Weitergabe von Daten aus der Dienstleistung bedarf der Zustimmung der Hansestadt Lübeck.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet im gesetzlichen Umfang für alle durch seine Mitarbeiter:innen entstehenden Schäden. Dies gilt insbesondere für Schäden aufgrund der Verletzung der Pflicht zur Vertraulichkeit. Die Hansestadt Lübeck haftet (von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln abgesehen) nicht für den Verlust eingebrachter Gegenstände (z.B. Unterlagen des Bieters).

9. Gewährleistung

Der Auftragnehmer hat die Gewähr dafür zu leisten, dass die von ihm zu erbringenden Dienstleistungen der Ausschreibung entsprechen und vereinbarte Termine eingehalten werden. Es gelten die Gewährleistungsbestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B.

10. Abrechnung, Kostenregelung

Auftraggeberin ist die Hansestadt Lübeck.

Die monatlich anfallende Nutzungsgebühr wird von dem Nutzenden selbst getragen und an den:die Auftragnehmer:in überwiesen.

Mögliche Einmalkosten für die Mitgliedslegitimation bei dem:der Auftragnehmer:in, sofern sie nicht unmittelbar von der Anmeldegebühr erfasst sind, sind von den Nutzenden direkt an den:die Auftragnehmer:in zu zahlen.

Eventuell anfallende Kosten für Zusatzleistungen (wie z. B. Getränke, Massage) sind in der jeweiligen Einrichtung direkt von den Nutzenden zu begleichen.

Die monatliche Nutzungsgebühr und eine eventuelle Anmeldegebühr sind im Rahmen des Preisblattes aufzuzeigen.

11. Ausführungszeit / Leistungsort

Der Leistungsort ist Lübeck.

12. Nachunternehmer

Nachunternehmer treten in keinem Fall in rechtliche oder vertragliche Beziehungen zum Auftragnehmer.

13. Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Schriftform.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Lübeck

15. Nachprüfstelle

Nachprüfstelle für kommunale Dienstleistungen ist das Referat IV 32 beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7125, 24171 Kiel.